



Amt für Schule und  
Weiterbildung

08.11.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Ehling

Telefon: 492 40 00

Ehling@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Jugendberufsagentur

Beratungsfolge

19.11.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
20.11.2019	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
27.11.2019	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
27.11.2019	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat befürwortet die Gründung einer rechtskreisübergreifenden Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf im Sinne einer Jugendberufsagentur.
2. Der Rat stimmt zu, den Einstieg in Form eines gemeinsamen Projektbüros vorzunehmen, in dem die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen bezogen auf definierte Zielgruppen bereits umgesetzt und weiter entwickelt werden kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt
  - 3.1 die vorbereitenden Arbeiten für die Einrichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur (Qualifizierungserfordernisse, räumliche und technische Anforderungen, Qualitätsmanagement, datenschutzrechtliche Fragen etc.) voranzutreiben;
  - 3.2 eine für das Projektbüro geeignete Immobilie zu identifizieren und für eine gemeinsame Nutzung zu sichern;
  - 3.3 eine Kooperationsvereinbarung über die Durchführung der rechtskreisübergreifenden Beratung mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster abzuschließen und anschließend

3.4 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Jedem jungen Menschen ein Ausbildungsplatz in gemeinsamer Verantwortung – Anlaufstelle für Jugendliche am Übergang Schule und Beruf“ (Antrag A-R/0067/2011) ist damit aufgegriffen und wird bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen

Die rechtskreisübergreifende Beratung soll mit den vorhandenen Personalressourcen bewältigt werden. Die Aufwendungen für die Miete und die Kosten für die Büroausstattung werden als übergreifende Kosten auf sämtliche Kooperationspartner aufgeteilt.

Die räumliche Unterbringung und der Starttermin der Jugendberufsagentur sind noch offen. Zur Höhe der zukünftigen Mietzahlungen und den Kosten für die Büroausstattung incl. Besprechungsmobiliar können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Für die in der Begründung zur Beschlussziffer 2 genannte „kleine Lösung“ mit 8-10 Mitarbeiter/-innen plus Besprechungsmobiliar würden für die Büroausstattung Kosten von circa 20.000 Euro anfallen.

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Jugendberufsagentur keine Haushaltsmittel eingestellt. Zukünftige Mietzahlungen sind beim Amt für Immobilienmanagement (23) zu veranschlagen, die Kosten für die Büroausstattung beim Personal- und Organisationsamt (10). Um trotz des noch nicht feststehenden Mittelbedarfs und der daraus resultierenden fehlenden Veranschlagung die unverzügliche Suche nach einer räumlichen Unterbringung zu ermöglichen, erklärt sich das Amt für Schule und Weiterbildung bereit, im Haushaltsjahr 2020 einen hieraus entstehenden Mehrbedarf bei den Ämtern 10 und 23 zu finanzieren. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind dann zum Haushalt 2021 einzuplanen.

## Ausgangslage

Aktuell ist die Situation auf dem münsterschen Ausbildungsmarkt für einen großen Teil der Jugendlichen sehr gut. Ebenso existieren zahlreiche und attraktive Anschlussmöglichkeiten in ein Studium oder andere Qualifizierungswege.

Es gibt aber dennoch zu viele Jugendliche und junge Erwachsene, die eine berufliche Qualifizierung oder ein Studium beginnen, ohne dieses abzuschließen. Ein weiterer nicht unerheblicher Teil geht in Übergangsmaßnahmen, die in vielen Fällen sehr sinnvoll sind, allerdings für Manche auch ziel- und perspektivlose Schleifen darstellen.

Letztlich ist auch das Wissen um den Verbleib und die Bedarfe von Jugendlichen zu gering und auf zu viele unterschiedliche Institutionen verteilt, als dass ein wirksames und gezieltes Gegensteuern möglich wäre.

Bereits im Jahr 2011 wurde mit dem beiliegenden Antrag die Einrichtung einer Jugendberufsagentur angeregt. Zu diesem Zeitpunkt stand jedoch die Implementierung von KAOA (Kein Abschluss ohne Anschluss) im Mittelpunkt des städtischen Handelns; damit war auch die Frage offen, inwieweit KAOA Auswirkungen haben würde auf die bestehende Problemlage oder auch die Angebotssituation.

Inzwischen sind die Standardelemente von KAOA flächendeckend an den städtischen weiterführenden Schulen eingeführt; durch die Maßnahmen sind zudem gute Netzwerke zwischen der Stabsstelle Übergang Schule-Beruf, den Schulen und dort insbesondere den Studien- und Berufswahlkoordinatoren sowie der Schulaufsicht geknüpft worden. Dennoch ist die oben geschilderte Problemlage dem Grunde nach unverändert.

Aus diesem Grund haben drei städtische Ämter, das Amt für Schule und Weiterbildung, das Jobcenter und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, erneut die Idee einer rechtskreisübergreifenden Beratung und Betreuung aller jungen Menschen im Sinne einer Jugendberufsagentur aufgenommen.

Die Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster hat die Idee positiv und aktiv mit aufgenommen, sodass in mehreren Konzeptrunden der genannten Institutionen letztlich ein Umsetzungskonzept entwickelt wurde, das dieser Vorlage zugrunde liegt.

## Zu 1

Leitidee der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer Jugendberufsagentur ist es, eine ganzheitliche und effektive Unterstützung für alle jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf anzubieten. Die Integration junger Menschen in Ausbildung, Studium und Erwerbsarbeit ist das Hauptanliegen des Angebotes; nicht aber alleiniges Ziel. Grundsätzlich geht es auch um einen guten Übergang in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Erwachsenenleben und die zunehmende Aufhebung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg durch nachhaltige soziale Teilhabe.

Angestrebt wird eine verbindliche, an operativen Zielen orientierte Verantwortungsgemeinschaft der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII, um Jugendliche individuell und bedarfsgerecht zu beraten und zu unterstützen. Synergien aus den komplementären Stärken der Partner werden zum Nutzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen freigesetzt und gemeinsam weiterentwickelt. Parallelstrukturen sind aufzuheben, um den Ressourceneinsatz insgesamt effektiver zu gestalten.

Einvernehmen besteht aktuell dahingehend, dass

- sich das Angebot an die Zielgruppe der Jugendlichen im Alter von 15 - 25 Jahren im Übergang von der Schule in den Beruf mit Wohnsitz in Münster richtet;
- langfristig die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Haus stattfinden soll, in dem ggf. auch Kammern, Berufskollegs und weiteren Partnern eine Präsenz ermöglicht wird;
- eine gemeinsame Anlaufstelle für alle jungen Menschen in Münster etabliert wird;
- die personelle Ausstattung durch alle beteiligten Rechtskreise erfolgt;
- die Organisation keine eigene Rechtsfähigkeit erhält. Die originären Zuständigkeiten und Rechtsbeziehungen der Partner zu Kundinnen und Kunden sowie zu ihren Mitarbeitenden bestehen fort;
- dass sämtliche Arbeitsprozesse im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf der Basis eines gemeinsam entwickelten und vereinbarten Haltungskatalogs erfolgen.

Ziele der Jugendberufsagentur sind im Wesentlichen:

- kein/e Jugendliche/r geht verloren;
- frühzeitige Identifizierung und gezielte Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in wechselnden Lebenslagen;
- Erhöhung der Anzahl junger Menschen mit Schulabschluss, u.a. durch die Reduzierung von Schulverweigerung und Schulabsentismus;
- Erhöhung der Anzahl junger Menschen mit Berufsabschluss und existenzsicherndem Einkommen, u.a. durch die Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit;
- lückenlose Abbildung von Bildungswegen und damit einhergehender, fundierter Erkenntnisgewinnung über die Lebenslagen, Voraussetzungen und Anliegen von jungen Menschen im Übergang;

- Reduzierung der Anzahl von jungen Menschen im Übergangssystem bzw. in berufsvorbereitenden Bildungsgängen;
- Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen;
- Optimierung des Angebotes von unterstützenden Maßnahmen im Übergang / Schließen von Förderlücken / Reduzierung von überflüssigen „Schleifen“ im Maßnahmesystem;
- Förderung von schwer zu erreichenden Jugendlichen.

Nicht nur ein gemeinsames und multiprofessionelles Fallclearing soll Effektivität und Qualität steigern. Auch im Bereich der Maßnahmeplanung soll eine deutlich engere Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen erfolgen, um die Jugendlichen im Blick zu haben, sie optimal unterstützen und begleiten zu können. Auch die freien Trägern der Jugendhilfe werden am Prozess und an der Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit beteiligt.

Die Jugendberufsagentur soll nicht nur Anlaufstelle für kompetente, individuelle und umfassende Beratung Jugendlicher sein. Angestrebt ist eine Adresse, ein Ort, eine Plattform für Information, Kommunikation und Austausch rund um den Übergang von der Schule in den Beruf oder das Studium. Informationen für Studien- und Berufswahlkoordinatoren, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, aber auch Betriebe sollen gebündelt vorgehalten werden. Auch einzelne Informationsveranstaltungen zu Ausbildungsberufen, zu Auslandsaufenthalten, zu Angeboten von Berufskollegs durch Berufskollegs u.v.m. sind angedacht, den Ort zu beleben.

Darüber hinaus sind sich die Kooperationspartner einig darüber, dass eine Verzahnung der Berufsorientierung an der allgemeinbildenden Schule mit den Angeboten des Projektbüros wesentlich für einen nachhaltigen Übergang von der Schule in das Erwerbsleben ist. Daher soll in Abstimmung mit den Schulen der Sekundarstufe I mit der Implementierung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auch ein neues Format installiert werden: **die Förderkonferenz**.

Förderkonferenzen sollen an allen allgemeinbildenden Schulen in den Vorabschlussklassen eingeführt werden. An einer Förderkonferenz nehmen die Berufsberatung und/oder ein/e Vertreter/in des Projektbüros, die Klassenlehrer/in und ggf. der/die Schulsozialarbeiter/in teil. Die Förderkonferenz dient dazu, erste mögliche Handlungsbedarfe sowie vorläufige Fallzuständigkeiten für eventuell „gefährdete“ Jugendliche zu definieren und diesen ein erstes Beratungsangebot zu unterbreiten, um so die Chance auf einen reibungslosen Übergang zu verbessern.

## Zu 2

Eine Einrichtung mit der beschriebenen Aufgabenstellung besteht einerseits aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die aus den beteiligten Institutionen kommen, ihre Aufgaben und auch Zuständigkeiten beibehalten, um dann künftig mit den anderen Institutionen unter einem Dach zu arbeiten. Dies werden beispielsweise die Jobcoaches des Jobcenters sein, die ja auch weiterhin mit den Klienten ihres Rechtskreises arbeiten werden, entsprechend die Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit und andere. Allein diese Arbeitsbereiche/Fachstellen stellen bereits eine Größenordnung dar, für die zunächst ein Standort in geeigneter Lage und Größe zu finden ist. Im Hinblick auf die angespannte Lage auf dem hiesigen Immobilienmarkt würde eine solche ‚große Lösung‘ deshalb zwangsläufig einen längeren Vorlauf haben und ggf. erst in Jahren den Betrieb aufnehmen können.

Wegen der Notwendigkeit einer möglichst zeitnahen Umsetzung bietet es sich deshalb an, den Einstieg in die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in Form eines Projektbüros, also einer ‚kleinen Lösung‘ vorzuschlagen.

Die ‚kleine Lösung‘ startet mit reduziertem Aufgabenspektrum, aber sie startet. Sie gibt darüber hinaus die Gelegenheit, die Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Einrichtung zu erproben und die anstehenden Themen gemeinsam anzugehen (datenschutzrechtliche Fragen, Software, gemeinsame Ansprache der Jugendlichen, Leitungs- und Koordinationsstruktur, Dienstbetrieb u.v.m.)

Diese Phase soll auch dazu genutzt werden, unter Beteiligung der Zielgruppe und Einbindung der freien Träger der Jugendhilfe die konkreten Bedarfe zu ermitteln.

Das Projektbüro ist konzeptionell als eine Anlaufstelle für alle jungen Menschen gedacht, die Beratung und Unterstützung suchen, um langfristig ihren beruflichen Weg zu finden. Es handelt sich nicht um eine Parallelbehörde, sondern um einen niederschweligen Anlaufpunkt bei allen Fragen zum Thema „Übergang in den Beruf“.

Insbesondere die gemeinsame Tätigkeit im ‚front-office‘, in dem es in besonderer Weise auf die gemeinsame Haltung wie auch der Qualifikation der Beratung ankommt, ist in einem solchen Piloten zu erproben. Das betrifft auch die Prozesse der gemeinsamen Fallberatung, des Fallclearings, der Abgabe wie auch die gemeinsame Maßnahmeplanung. All das kann und muss erprobt und einstudiert werden.

Die mit der Einrichtung des Projektbüros gemachten Erfahrungen können dann -unter Beteiligung der Zielgruppe- bei der Entwicklung einer großen Lösung berücksichtigt werden.

Die Größenordnung einer kleinen Lösung liegt bei 8 - 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Jobcenter (Jobcoaches), Agentur (Berufsberater), Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Brückenperson der Jugendhilfe) sowie Amt für Schule und Weiterbildung (Bildungsberatung und Stabsstelle Übergang Schule-Beruf).

### **Zu 3**

Die entwickelten Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit stellen sich aktuell wie folgt dar:

#### **Rechtsfähigkeit**

Die Organisation erhält - wie bereits oben erwähnt - keine eigene Rechtsfähigkeit. Die originären Rechtsbeziehungen der Partner zu Kundinnen und Kunden sowie zu ihren Mitarbeitenden bestehen fort.

#### **Finanzen**

Jeder Kooperationspartner trägt die im Rahmen seiner originären Aufgaben entstehenden Kosten. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner oder entsprechend der Beteiligung am Aufwand umgelegt.

#### **Personal**

Alle Partner beteiligen sich mit fest zugeordneten Kräften aus ihrem Rechtskreis an den umzusetzenden Aufgaben und gewährleisten zudem eine klare Vertretung

Folgende Fachkräfte/Fachbereiche der Kooperationspartner sind in einem „gemeinsamen Haus“ vertreten:

- Rechtskreis SGB III: Beratungsfachkräfte U25/spezialisierte Fachkräfte U25 für Flüchtlinge der Agentur für Arbeit
- Rechtskreis SGB II: Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Fachkräfte U25 für Flüchtlinge des Jobcenters; Leistungsgewährende Fachkräfte
- Rechtskreis SGB VIII: Berater/-in der Jugendhilfe (Brückenperson ohne Verortung) des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien
- Berater/-innen im Übergang Schule-Beruf sowie der Bildungsberatung des Amts für Schule und Weiterbildung

Für den Einstieg mit einem Projektbüro planen die Institutionen mit folgenden Personalressourcen:

- 2 Beratungsfachkräfte U25/spezialisierte Fachkräfte U25 für Flüchtlinge der Agentur für Arbeit (Rechtskreis SGB III)
- 2 Integrationsfachkräfte U25/spezialisierte Fachkräfte U25 für Flüchtlinge des Jobcenters (Rechtskreis SGB II)
- 2 Berater/-innen im Übergang Schule-Beruf/Bildungsberatung des Amtes für Schule und Weiterbildung
- 1 Brückenperson/Berater/-in der Jugendhilfe (ohne Verortung) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Rechtskreis SGB VIII)

### **Leistungen und Angebote**

Die Jugendberufsagentur soll im Endausbau (große Lösung) die folgenden Leistungen und Angebote vorhalten

- offenes, zielgruppenspezifisches und niedrigschwelliges Beratungsangebot
- kompetente, individuelle, umfassende, lösungsorientierte und zeitnahe Beratung,
- betreute Computerarbeitsplätze,
- aufsuchende Beratung aller "verlorenen" Jugendlichen unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Instrumente,
- Vermittlung in passende Angebote,
- bedarfsgerechte persönliche Fallbegleitung bis in den gesicherten Anschluss,
- virtuelles Angebot mit Chat,
- aktive Ansprache aller Schülerinnen und Schüler in den Vorabgangsklassen,
- Infoveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Arbeitgeber...

### **Arbeitsprozesse**

Die Leitidee und die Haltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schlagen sich in entsprechenden Arbeitsprozessen nieder:

- effizienter EDV-basierter Datenaustausch,
- gemeinsame Fallkonferenzen,
- Fallclearing (zielgerichtete Steuerung von Maßnahmeteilnahmen),
- abgestimmtes Verfahren zur Maßnahmeplanung

### **Schnittstellen**

Die beteiligten Institutionen vertreten die Auffassung, dass durch die Jugendberufsagentur keine neue Schnittstelle geschaffen, sondern bestehende reduziert oder zumindest einfacher gestaltet werden. Gemeinsame Hilfeplankonferenzen sollen dabei eine ganzheitlichere Betrachtung auf aber insbesondere für den Jugendlichen ermöglichen.

Zur Vermeidung von Parallelstrukturen gehen die Partner davon aus, dass die bestehenden Angebote des Integration Point sowie ‚Angekommen in Deiner Stadt Münster‘ mit den Angeboten der Jugendberufsagentur verzahnt werden und diese auch für die mit der Landesinitiative ‚Gemeinsam klappt's‘ verfolgten Zielsetzungen förderlich ist.

Diese und weitere Aspekte (z.B. datenschutzrechtliche Fragen, Nutzung gemeinsamer Software etc.) sind von den beteiligten Institutionen nach positiver Beschlussfassung zu konkretisieren und auch geeignete Räumlichkeiten zu identifizieren.

Zwischen den Parteien ist darüber hinaus eine Kooperationsvereinbarung zu schließen.

**Zu 4**

Der Ratsantrag ist mit der Beschlussfassung aufgegriffen und wird bei der weiteren Erarbeitung berücksichtigt. Die Verwaltung wird dem Rat nach Klärung der offenen Fragen einen Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

I. V.

Gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

Anlage  
Antrag Bündnis 90